

**Antrag der Fraktion der CDU****Steuerentlastung für das Eigenheim – Ersterwerber von Wohneigentum finanziell unterstützen**

Wohneigentum ist nicht nur ein wichtiger Baustein für eine nachhaltige Altersvorsorge, sondern auch Ausdruck von Selbstverwirklichung. Sie schützt vor Inflation und schafft Sachwerte für die kommenden Generationen. Aber gerade junge Familien mit mittlerem und geringem Einkommen haben es zunehmend schwerer, den Traum von den eigenen vier Wänden zu verwirklichen und Eigentum zu bilden. Ein zentraler Grund hierfür sind auch die hohen Erwerbsnebenkosten. Einen Großteil davon macht die Grunderwerbsteuer aus.

Da für eine flexible Handhabung bei der Grunderwerbsteuer der Bund die gesetzlichen Voraussetzungen schaffen muss, sollte Bremen im ersten Schritt Familien mit einem Förderprogramm entlasten. Das Förderprogramm soll den Familien, die in den Jahren 2024 und 2025 Eigentum erwerben, die Grunderwerbsteuer erstatten. Denn die Grunderwerbsteuer lässt gerade bei Familien mit geringem Einkommen kaum noch etwas vom Eigenkapital übrig. Für das selbstgenutzte Eigentum sollte daher ein Freibetrag für den Erwerb der Immobilie von 200 000 Euro pro Erwachsenen und 100 000 Euro pro Kind vorgesehen werden.

Gleiches muss auch für alle Erwerber von sanierungsbedürftigen Altbauten ermöglicht werden. Wer die graue Energie im Bestandsbau nicht abreißt, sondern durch Modernisierungen erhält und klimafreundlich saniert, leistet einen erheblichen Beitrag zum Klimaschutz.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf:

1. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass es den Ländern ermöglicht wird, beim Ersterwerb von selbstgenutztem Wohneigentum auf den Kaufpreis einen Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer von mindestens 200 000 Euro pro Erwachsenen und mindestens 100 000 Euro pro Kind einzuführen;

2. ein Programm zur Förderung der Eigentumsbildung aufzulegen, das vorsieht, Familien beim Ersterwerb einer (Bestands-)Immobilie die Grunderwerbssteuer auszugleichen und dabei auf den Kaufpreis die Freibeträge von 200 000 Euro pro Erwachsenen und 100 000 Euro pro Kind zu berücksichtigen;
3. der staatlichen Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung über die Umsetzung der Ziffern 1 und 2 spätestens im ersten Quartal 2024 zu berichten.

Dr. Oguzhan Yazici, Frank Imhoff und Fraktion der CDU